

Applaus –



endlich A13!

E BESEREY WEL
TET LID ERGEL

er May D



Landesverband Hamburg
Nr. 08/2021 vom 28.01.2021

GEW begrüßt die Gleichstellung der Eingangsbesoldung aller voll ausgebildeten Lehrkräfte in Hamburg „Erfolg jahrelanger GEW-Aktivitäten“

Trotz gleichlanger Ausbildung werden Grundschul- und Mittelstufenlehrkräfte in Hamburg derzeit noch eine Besoldungsgruppe niedriger bezahlt als ihre Kolleg*innen an Gymnasien, Berufsschulen und als Sonderpädagog*innen (A12 statt A13). Tarifbeschäftigte Lehrkräfte sogar zwei Tarifgruppen niedriger (E 11 statt E13). Damit wird nun Schluss sein: A13 bzw. E13 für alle Lehrkräfte kommt.

Seit Jahren setzt sich die GEW für eine gleiche Bezahlung der Lehrämter ein und hat im Rahmen der Kampagne „A13 – gleiche Bezahlung für alle!“ vielfältige Aktivitäten durchgeführt, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu gehörten öffentliche Veranstaltungen, verschiedene Aktivitäten an den Schulen, wie z. B. eine Postkarten- und eine Fotoaktion, eine Kundgebung vor dem Rathaus sowie viele Gespräche mit den verantwortlichen Politiker*innen und darüber hinaus. In einem juristischen Gutachten im Auftrag der GEW wurde die Besoldung von Grundschullehrkräften nach A12 zudem als mittelbare Geschlechterdiskriminierung festgestellt, was unsere politische Forderung bekräftigte.

In Hamburg wurde im vergangenen Jahr auf beständigen Druck der GEW hin endlich ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Besoldung für Lehrkräfte der KMK-Typen 1 – 3 auf den Weg gebracht und gestern in der Bürgerschaft beschlossen. Er sieht vor, dass die Eingangsbesoldung aller Grund- und Mittelstufenkolleg*innen (KMK-Typen 1-3) in drei Schritten, beginnend ab dem 01.08.2021, ab dem 1.8.2023 die A13 sein wird. Den Kolleg*innen werden in 2021 zunächst Zulagen von 150 €, in 2022 von 300 € gezahlt, bis in 2023 die vollständige Gleichstellung umgesetzt ist. Beförderungs- und Funktionsämter werden entsprechend angepasst. Damit ist ein Grundsatz gewerkschaftlicher Politik erfüllt – gleiches Geld für gleichwertige Arbeit bei gleicher Ausbildung!

„Es ist hochofentlich, dass sich unser unermüdlicher Einsatz nun auszahlt! Ohne den jahrelangen Kampf der GEW und ihrer Mitglieder wäre dieser große Erfolg nicht möglich gewesen. Die GEW begrüßt den Bürgerschaftsbeschluss zur Angleichung der Besoldung ausdrücklich und dankt den politisch Verantwortlichen. Besonders möchten wir hervorheben, dass Hamburg ab 2023 das einzige Bundesland sein wird, das alle Lehrkräfte nach A13Z besoldet. Wir freuen uns für und mit unseren Kolleg*innen!“, kommentiert **Anja Bensinger-Stolze**, Vorsitzende der GEW Hamburg: „Wir müssen leider noch ein wenig Wasser in den Wein gießen. Unklar sind derzeit noch die Feinheiten der Übertragung auf die Tarifbeschäftigten. Hier darf es zu keiner Benachteiligung kommen. Das ist aus Sicht der GEW unabdingbar. Schlechter behandelt werden zudem die Kolleg*innen, die dieses Jahr oder in den nächsten beiden Jahren in den Ruhestand gehen. Da muss es einen Ausgleich geben.“

Rückfragen: Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg, 040 – 41 46 33 – 0

Wir haben es geschafft

Nach langem Kampf wird die einheitliche Lehrer_innenbesoldung Wirklichkeit

Epochales ist geschehen! Und dies so zu charakterisieren, ist keinesfalls übertrieben, wenn man sich die Geschichte der sozialen Stellung der Lehrkräfte an staatlichen Schulen vor Augen führt. Noch in unserer letzten Ausgabe (hlz 12/2020, S.56ff) konntet ihr nachlesen, welche Auseinandersetzungen notwendig waren, um überhaupt erst einmal die staatliche Schulpflicht durchzusetzen. Die Hamburger Pfeffersäcke taten sich damit besonders schwer. Nicht nur aus der Befürchtung heraus, die Zöglinge könnten aufmüpfig werden, sondern vor allem wegen der Kosten. Und dies waren damals wie heute hauptsächlich die Löhne des Lehrpersonals, obwohl die Bezeichnung Hungerlöhne der angemessenerer Begriff für die Bezahlung war.

Es waren also „elende Zeiten“ auch für die Lehrer_innen der Kinder aus dem „einfachen

Volk“, wie es in unserer Jubiläumsausgabe zum 200. Bestehen unserer Vorläuferorganisation, der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Erziehungswesens zur sozialen Lage der Volksschullehrer im 19. Jahrhundert heißt.

Um das Jahr 1870 herum „vergleich [man] den Volksschullehrer mit dem Kuli in Kalifornien.“ (hlz 10-11/2005, S. 27) Es hieß: „Der Hauptgrund zu der ganz traurigen Erscheinung [des Lehrers] liegt [...] in der geringen Achtung, die man überall in den niedrigen wie in den höchsten Kreisen, die Leitenden selbst nicht ausgenommen, vor der beruflichen Stellung und Tätigkeit des Lehrers hat.“ (Ebd.) Mit der geringen Wertschätzung ging dann eben auch die miese Bezahlung einher, so dass viele den Beruf wechselten!

Es war somit ein zäher Kampf um den „Aufstieg der Hunger-

leider“, wie es in einem anderen Beitrag heißt. Dies korrespondierte auf jeden Fall mit der Vor- und Ausbildung der Lehrer - derjenigen an Volksschulen wohl gemerkt. Demgegenüber wurde die kleine Gruppe von Kindern, die später für akademische Berufe vorgesehen waren, von Gymnasialprofessoren unterrichtet, die, akademisch ausgebildet, einen völlig anderen Status hatten und damit auch über ein weit höheres Einkommen verfügten.

Ein Gendern erübrigt sich, wenn es um das 19. Jahrhundert geht. Erst mit der sozialen Bewegung, die die emanzipatorischen Bestrebungen und Kämpfe der Frauen einschloss, wurde es um die Zeit der Jahrhundertwende überhaupt möglich, dass Frauen den Lehrer_innenberuf ergreifen konnten. Unser Mitglied, der jetzt 100jährige Jürgen Semlies, den ich für die letzte Ausgabe der hlz interviewen durfte (hlz

Geschichte verläuft selten kontinuierlich

Vielleicht war es der damalige Esprit der politischen Bewegung, der mit dazu geführt hatte, dass man schon im Mai (!) 1969 in Hamburg allen Lehrer_innen mit Universitätsabschluss A13 zubilligte. Einen Wermutstropfen hatte das allerdings: Bezahlt wurde das Ganze mit der drastischen Reduzierung der Beförderungsstellen für Gymnasial- und Berufsschulkolleg_innen. Aus einem vormals existierenden Stellenkegel wurde eine Pyramide. Später wurde dies durch eine „Reform“ ergänzt, nach der Beförderungen ausschließlich über so genannte Funktionsstellen vergeben wurden. Ein Hauen und Stechen begann, was in vielen Lehrer_innenzimmern nicht gerade zu einer gedeihlichen Atmosphäre beitrug.

Unter der Ägide des Schwarz-Schill Senats wurde Bezahlung nach A13 für Grund- und Mittelstufenlehrer_innen ab 2002 scheinchenweise wieder abgeschafft. Zunächst musste man sechs Jahre warten, bevor man auf A13 hochgestuft

wurde. Später landeten dann aber alle neu eingestellte Grund- und Mittelstufenlehrer_innen wieder in der Besoldungsgruppe A12. Die eingesparten Gelder blieben dabei im Staatsäckel bzw. man finanzierte damit neu zu schaffende Lehrer_innenstellen, die aufgrund der wachsenden Schüler_innenzahl notwendig waren.

Und dann gab es noch einen kleinen qualitativen Unterschied: Während Gymnasial- und Berufsschulkolleg_innen hinter dem A13 noch ein „Z“ hatten, das eine kleine pekuniäre Zulage bedeutete, aber vor allem damit verbunden war, in höhere Besoldungsstufen aufsteigen zu können, gab es dies für die frisch aufgestiegenen Grund- und Mittelstufenlehrer_innen nicht. Auch dies ist jetzt egalisiert. Alle haben nun das „Z“, so dass erstmalig in der Geschichte von einer einheitlichen Lehrer_innenbesoldung gesprochen werden kann. JG (Genauerer hierzu in der Darstellung von Andreas Hamm, in: hlz 9-10/2017, S. 12f)

12/2020, S. 68ff), berichtete davon, dass seine Mutter als eine der ersten ausgebildeten Lehrerinnen von der Kaiserin Auguste Viktoria höchst persönlich ihre Urkunde überreicht bekommen hatte.

Ohne ins Detail gehen zu wollen, kann man sagen, dass die Masse der Volks- und Grundschullehrer_innen ja lange noch keine volle akademische Ausbildung absolvierte und somit auch keinen Anspruch auf eine adäquate Bezahlung ihrer Tätigkeit als Lehrkraft hatte. Bis in die Gegenwart hinein kennen Viele von uns die Situation, dass Kolleg_innen, die die gleiche Arbeit in der Mittelstufe einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums machen, unterschiedlich bezahlt werden: diejenigen, die zwei Semester kürzer studiert haben, verdienen ein Leben lang weniger als ihre Kolleg_innen mit einer Gymnasiallehrer_innenausbildung.

Fein abgestuft waren es ja noch bis vor wenigen Jahren die Grundschullehrer_innen in vielen Bundesländern, denen als letzter Gruppe eine akademische Ausbildung vorenthalten wurde. Das war auch lange die Begründung, mit der die Arbeitgeber formal die Forderung nach gleicher Bezahlung zurückweisen konnten. Aber in dem Maße, wie die Unterschiede in der Ausbildung schwanden, schwanden auch die Gründe der Arbeitgeber für die „Legitimation“ der unterschiedlichen Bezahlung. Von daher war und ist es umso bedeutsamer, dass es gelungen ist, die Lehrer_innenausbildung – im Sinne eines voll akademischen Studiums – zu vereinheitlichen.

Gemessen an den Standesunterschieden früherer Zeiten haben sich die Verhältnisse also grundlegend verändert. Dass dies nicht von alleine geschah, muss in dieser Zeitung nicht ex-

tra erwähnt werden, weil wir es waren und bis heute sind, die unsere Aufgabe darin sehen, gegen gesellschaftliche Ungleichheit zu Felde zu ziehen.

Fakt ist, dass es in Hamburg nun erstmalig – von dem Intermezzo der 1970/80 und selbst noch 90er-Jahre abgesehen, das zu Lasten anderer ging (s. Kasten) – eine wirklich einheitliche Bezahlung der Lehrer_innen an staatlichen Schulen gibt. Und dies kann man gar nicht genug würdigen! Denn mit der Bezahlung verhält es sich nun einmal in einer materiell ausgerichteten Gesellschaft wie der unsrigen so, dass sie die Statusunterschiede markiert. Was dies im Detail bedeutet, wird die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall stimmt diese Entwicklung optimistisch, weil ein jedes Abflachen von Hierarchien sich auf andere Teile der Gesellschaft überträgt.

JOACHIM GEFFERS

WEITERBILDUNG

Rakete erreicht Umlaufbahn

Das Bündnis ‚Hamburger Appell‘ findet zunehmend Gehör

Unsere Fachgruppe, die im Coronakrisenjahr beträchtlich gewachsen ist, hat in der letzten Zeit einige Abgänge zu verkräften. „Nimm mich bitte aus dem Verteiler,“ schrieb eine Kollegin, „ich will mich anders beruflich orientieren. Ich halte diesen Stress und diese Unsicherheit nicht mehr aus!“

Stress, Unsicherheit, Angst vor einer Coronainfektion oder dem finanziellen Ruin – das kennzeichnet das Grundgefühl vieler Kolleg_innen in der staatlich verantworteten Weiterbildung.

Während in den meisten anderen Bundesländern seit längerem klare Regeln zum Aussetzen der „außerschulischen Bildungsangebote“ im aktuellen Corona-

Lockdown gelten, finden bei manchen Trägern immer noch Präsenzkurse statt, selbst wenn Teilnehmer_innen positiv auf Corona getestet worden sind und andere aus der Lerngruppe Sym-



Die Kampagnenrakete vom November 2020 ist erfolgreich gestartet. Sie hat bereits einige Kommunikationssatelliten erfolgreich in die Umlaufbahn gebracht. Den Planeten der Gerechtigkeit hat sie aber noch nicht erreicht. Dazu muss sie von euch neu betankt werden!

ptome zeigen. „Aus Angst um meine Gesundheit musste ich mich krankmelden,“ so eine Kollegin. „Das ist doch skandalös!“ Mehrfache GEW-Schreiben an den Senat, seit November 2020 mit dem Tenor, dass das Coronavirus nicht den Unterschied zwischen schulischer und außerschulischer Bildung kennt und dass deshalb die Präsenzkurse analog den schulischen ausgesetzt werden müssen, haben jetzt offenbar Erfolg gehabt:

„Präsenzlehrveranstaltungen der beruflichen Qualifizierung oder Fortbildung einschließlich der Sprach-, Integrations-, Berufssprach- und Erstorientierungskurse sind nur zulässig, soweit dies zur Erreichung der Ausbildungs- oder Lernziele